



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 10.07.2018

Gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft

Angesichts der massiven Biodiversitätsverluste in landwirtschaftlich genutzten Flächen, erheblicher Boden-Erosionsverluste bei Niederschlägen durch unangepasste Wirtschaftsweisen und die Freisetzung von Klimagasen in entwässerten Mooren wird vielerorts das Regelwerk der „guten fachlichen Praxis“ diskutiert.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. a) Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Verlust an Biodiversität in Bayern durch die intensive Landnutzung in den vergangenen 30 Jahren ein, insbesondere der Insekten, Vögel und Amphibien?
b) Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuellen Regelungen zur guten fachlichen Praxis angesichts des Biodiversitätsverlusts in den vergangenen 30 Jahren?
c) Inwiefern müssen diese Regelungen nach Einschätzung der Staatsregierung verbessert werden?
2. a) Welche Menge an Oberboden ging in den vergangenen zehn Jahren durch Erosion verloren?
b) Wie beurteilt die Staatsregierung diesen Verlust von Oberboden und die starke Beeinträchtigung des Grund- und Oberflächenwassers im Hinblick auf die Vorgaben der guten fachlichen Praxis?
c) Wo sollten in dieser Hinsicht die Vorgaben der guten fachlichen Praxis verbessert werden?
3. a) Welche Mengen an Treibhausgasen werden durch Entwässerung und landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden in Bayern jährlich freigesetzt?
b) Welche Vorgaben bestehen hinsichtlich der Nutzung von Moorböden im Rahmen der guten fachlichen Praxis?
c) Welche Defizite erkennt die Staatsregierung bei den Vorgaben zur guten fachlichen Praxis im Hinblick auf die Nutzung von Moorböden sowie deren Auswirkung auf das Klima?
4. a) Was sollte nach Einschätzung der Staatsregierung an den Vorgaben der guten fachlichen Praxis geändert werden, um die Freisetzung von Treibhausgasen zu minimieren?
b) Welche Förderprogramme gibt es zur Reduktion der Freisetzung von Treibhausgasen bei der landwirtschaftlichen Flächennutzung?
c) Wie viele Hektar werden über die in Frage 4 b angegebenen Förderprogramme aktuell gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Landkreis)?
5. a) Inwiefern wurden in den letzten zehn Jahren Fördermaßnahmen und Projekte weiterentwickelt, um die konkreten Anforderungen an die gute fachliche Praxis an die aktuellen Umstände wie Insektensterben und zunehmende Gefährdung durch Starkregen anzupassen?
b) Wie erfolgreich schätzt die Staatsregierung die Überprüfung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft ein?
c) Können nach Bewertung der Staatsregierung die gesetzten Ziele der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie und des bayerischen Klimaschutzprogramms sowie die Schutzziele auf Bundesebene durch die gute fachliche Praxis erreicht werden?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 12.08.2018

1. a) Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Verlust an Biodiversität in Bayern durch die intensive Landnutzung in den vergangenen 30 Jahren ein, insbesondere der Insekten, Vögel und Amphibien?

Der Verlust an Biodiversität in Bayern ist auf ein komplexes Zusammenspiel vieler Faktoren zurückzuführen. Der Verlust an Biodiversität durch die intensive Landnutzung ist deshalb isoliert von den anderen Faktoren nicht genauer quantifizierbar.

Bei der Einschätzung der Biodiversität werden vor allem Artenzahl, Verbreitung der Arten und die Individuenzahl berücksichtigt. Die wichtigsten Daten stammen aus den Erhebungen als Grundlage für das Arten- und Biotopschutzprogramm und für die Roten Listen. Die Daten sind auch nicht mit Ursachen für mögliche dokumentierte Änderungen verknüpft, sodass kein direkter Bezug zur intensiven Landnutzung herstellbar ist. Eine konkrete quantitative Angabe der Bestandsveränderungen gibt es für die meisten Arten nicht. Die folgenden Änderungen sind ohne Angabe der Ursachen für die Entwicklungen dokumentiert:

Insekten:

- Seit den 1970er-Jahren dokumentieren die „Roten Listen gefährdeter Arten“ den Rückgang der Artenvielfalt. Die Roten Listen wurden 2003 bzw. z. T. 2016/2017 aktualisiert. Sie bewerten etwa die Hälfte der heimischen Insektenfauna. Die Bilanzierung der Roten Listen 2003 und der seit 2016 vorliegenden Fortschreibungen in Bayern dokumentieren einen fortgesetzten Arten- und Individuenrückgang, der bei spezialisierten Arten schneller

ist als bei Generalisten („Trivialisierung“ des Artenspektrums).

- Im Gegenzug zeigten sich bei einzelnen Arten positive Bestandsentwicklungen. Hier zeigten Artenhilfsprogramme positive Wirkungen.

Vögel:

- Vor allem Vogelarten der offenen oder durch Hecken und andere Gehölze gegliederten Landschaft und Arten des Siedlungsraumes sind in ihren Beständen rückläufig – auch solche, die in den 1980er- und 1990er-Jahren noch relativ häufig waren. Der Rückgang betrifft ganze Artengruppen wie die körnerfressenden Arten oder die Schwalben. Bei den Wiesenbrütern konnte trotz 35 Jahren Wiesenbrüterprogramm der Abwärtstrend nicht gestoppt werden (Stand LfU 2015).
- Der vom Landesamt für Umwelt (LfU) für den Vollzug der ELER-Verordnung (ELER = Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) berechnete Agrarvogelindex für Bayern zeigt, dass die Bestände der zehn charakteristischen Vogelarten des Lebensraumtyps „Agrarland“ in den vergangenen 40 Jahren deutlich zurückgingen. Erst in den letzten 10 Jahren deutet sich eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau an. Eine Trendumkehr ist jedoch nicht erkennbar.
- Positive oder stabile Entwicklungen und Erfolge von Schutzbemühungen gibt es vor allem bei großen Vogelarten wie Weiß- und Schwarzstorch, Kranich, Uhu oder Seeadler und Wiesenweihe, die durch einen verbesserten gesetzlichen Schutz in Europa und auch durch gezielte Artenhilfsprogramme ihre Bestände erhöhen und ihre Verbreitungsgebiete ausdehnen konnten.

Amphibien:

12 der 19 bis 20 in Bayern heimischen Amphibienarten sind gefährdet. Bei 5 Arten hat sich die Einstufung nach Roter Liste zwischen 1992 und 2003 verschlechtert.

b) Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuellen Regelungen zur guten fachlichen Praxis angesichts des Biodiversitätsverlusts in den vergangenen 30 Jahren?

Die „gute fachlichen Praxis“ (gfP) bezieht sich auf Maßnahmen, die der nachhaltigen Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und der nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Bodens als natürliche Ressource dienen (§ 17 Abs. 2 Satz 1 Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG). Die gfP schließt auch immissionsschutz-, abfall-, düng-, pflanzenschutz-, naturschutz-, wasser- und bodenschutzrechtliche Regelungen ein. Sie ist nicht statisch, sondern stellt den aktuell technisch und wirtschaftlich möglichen Mindeststandard für eine nachhaltige Landnutzung dar. Sie muss regelmäßig an den technischen Fortschritt angepasst werden. Die gfP gibt allgemeine Empfehlungen für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen. Im Hinblick auf die Biodiversität sind dabei insbesondere zu nennen:

- Hecken und andere Strukturelemente erhalten,
- Boden-Biodiversität durch Fruchtfolgen erhalten oder fördern sowie
- die Vorgaben zum Pflanzenschutz und zur Düngung.

Ein effizienter Schutz der Biodiversität sollte umfassend auf der Ebene von Agrarlandschaften ansetzen, um z. B. eine

ausreichende Habitatdiversitätsmenge und -vernetzung zu gewährleisten. Dieser umfassende Ansatz verlangt neben den fachrechtlichen Vorgaben und der gfP nach ergänzenden Maßnahmen, wie beispielsweise dem Greening, den Agrarumweltprogrammen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)/Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), Landschaftspflegemaßnahmen und Artenhilfsprogrammen.

c) Inwiefern müssen diese Regelungen nach Einschätzung der Staatsregierung verbessert werden?

Die aktuellen Regelungen der gfP werden als ausreichend eingeschätzt. Sollten sich der fachliche Kenntnisstand ändern oder sich z. B. im Rahmen der Digitalisierung neue vertretbare, allgemein anwendbare technische Lösungen ergeben, kann die gfP zukünftig in einzelnen Bereichen präzisiert werden.

2. a) Welche Menge an Oberboden ging in den vergangenen zehn Jahren durch Erosion verloren?

Genau, durch Messungen belegte Zahlen dazu gibt es nicht. Mit dem Erosionsmodell „Allgemeine Bodenabtragsgleichung“ können die mittleren Bodenabträge über einen längeren Zeitraum geschätzt werden. Demnach ist für die bayerischen Böden unter Ackernutzung ein durchschnittlicher Bodenabtrag von ca. 3 t/ha und Jahr anzusetzen, wobei der Bodenabtrag in den unterschiedlichen Naturräumen variiert. In den einzelnen Jahren kommt es wegen der sehr unterschiedlichen Regenintensitäten zu Abweichungen nach oben oder unten.

b) Wie beurteilt die Staatsregierung diesen Verlust von Oberboden und die starke Beeinträchtigung des Grund- und Oberflächenwassers im Hinblick auf die Vorgaben der guten fachlichen Praxis?

Zu den Grundsätzen der gfP bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung gehört, dass Bodenabträge durch eine standortangepasste Nutzung, insbesondere durch Berücksichtigung der Hangneigung, der Wasser- und Windverhältnisse sowie der Bodenbedeckung, möglichst vermieden werden. In der Beratung sollen die Grundsätze der gfP entsprechend vermittelt werden. So lauten die Vorgaben von § 17 BBodSchG zur Erfüllung der Vorsorgepflicht zur gfP in der Landwirtschaft. Je nach standörtlicher Erosionsgefährdung und Ausrichtung des landwirtschaftlichen Betriebes soll ein Landwirt passende Maßnahmen ergreifen, um Bodenabträge wirksam zu verhindern und so z. B. auch den Schutz kiesiger Flusssohlen vor eingespültem Oberboden zu verbessern.

Die Staatsregierung hat umfassende Initiativen ergriffen, um die Landwirte dabei zu unterstützen, die gfP zum Erosionsschutz umzusetzen:

- Erarbeitung der Handlungsempfehlungen Erosionsschutz (2017, www.lfl.bayern.de/bodenerosion).
- Die standörtliche Erosionsgefährdung kennen die Landwirte zunächst aus der Einstufung der Bayerischen Erosionsschutzverordnung. Eine weitere Differenzierung ist jedoch nötig. Dazu entwickelt die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) eine neue App, mit der die Erosionsgefährdung am Standort deutlich differenzierter bestimmt werden kann (Fertigstellung im Herbst 2018). Darüber hinaus erlaubt die App eine Beurteilung, mit

welchen Bewirtschaftungsmaßnahmen an dem jeweiligen Standort eine ausreichende Reduzierung des Bodenabtragsrisikos erreicht wird.

- Das Maßnahmenpaket des Landwirtschaftsressorts im Wasserpakt hilft den Landwirten, die für ihren Standort und Betrieb passenden Maßnahmen der gfP zu identifizieren und anzuwenden. Um dem Einzelfall mit einem bestmöglichen Ergebnis gerecht zu werden, stehen Beratung (Wasserberater), Förderung (KULAP), Vorbildfunktion (Netz von Demonstrationsbetrieben), Bildung und die bayernweite Etablierung der Initiative boden:ständig im Vordergrund.
- Flankiert werden die freiwilligen Angebote durch verbindliche Regelungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) durch die Cross-Compliance-Verepflichtungen und die fachrechtlichen Vorgaben (z. B. Gefahrenabwehr im Bodenschutzrecht).
- Weitere Vorgaben zur gfP sind insbesondere im Düngerecht, im Pflanzenschutzrecht sowie im Naturschutzrecht enthalten.

c) Wo sollten in dieser Hinsicht die Vorgaben der guten fachlichen Praxis verbessert werden?

Die Vorgaben der gfP zum Erosionsschutz sind in der Zielsetzung klar formuliert. Bodenabträge sind möglichst zu vermeiden. Entscheidend ist das Erkennen der Gefährdung in Verbindung mit der konsequenten Umsetzung betriebsindividuell passender Maßnahmen. Siehe dazu die Antwort auf Frage 2b.

Zur weiteren Unterstützung der genannten Initiativen erarbeitet die LfL derzeit ein Merkblatt, das die grundsätzlichen Vorgaben der gfP zum Erosionsschutz differenzierter und anhand von Fallbeispielen darstellt.

Die Vorgaben zur gfP für den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln dienen u. a. ebenfalls dazu, nachteilige Einträge von Nährstoffen sowie Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und ihren Metaboliten in die Gewässer zu vermeiden. Wo diese Ziele in erkennbarer Weise bisher nicht erreicht werden, muss die Anwendung der gfP noch besser in der Praxis verankert werden.

3. a) Welche Mengen an Treibhausgasen werden durch Entwässerung und landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden in Bayern jährlich freigesetzt?

Nach Berechnungen der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Fachgebiet für Vegetationsökologie (Prof. Dr. Matthias Drösler) werden jährlich 4 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente aus entwässerten landwirtschaftlich genutzten Moorböden in Bayern emittiert.

b) Welche Vorgaben bestehen hinsichtlich der Nutzung von Moorböden im Rahmen der guten fachlichen Praxis?

Die Erhaltung des standorttypischen Humusgehalts ist ein Grundsatz der gfP. Aid¹ (2013) stellt klar, dass sich der

Grundsatz auf die Humusvorräte im gesamten Bodenprofil bezieht – also auf die Erhaltung des Torfkörpers in seiner aktuellen Mächtigkeit. Es gibt derzeit aber keine speziellen Vorgaben der gfP zur Bodennutzung auf Moorböden.

Moorböden gelten als umweltsensibles Gebiet, auf dem Dauergrünland nicht in Ackerland umgewandelt werden darf. Die Arbeitshilfe Grünlanderhalt von LfL und LfU (2013)² stellt klar: „Erfüllt eine Fläche die [...] Kriterien für Erosionsgefährdung, Überschwemmungsgebiet, hohen Grundwasserstand oder Moorstandort, dann entspricht im Regelfall Grünland und nicht Ackernutzung der guten fachlichen Praxis.“

c) Welche Defizite erkennt die Staatsregierung bei den Vorgaben zur guten fachlichen Praxis im Hinblick auf die Nutzung von Moorböden sowie deren Auswirkung auf das Klima?

Siehe Antwort zu Frage 4 a.

4. a) Was sollte nach Einschätzung der Staatsregierung an den Vorgaben der guten fachlichen Praxis geändert werden, um die Freisetzung von Treibhausgasen zu minimieren?

Die Fragen 3c und 4a werden gemeinsam beantwortet, da mögliche Defizite und Anpassungsbedarf der gfP im Hinblick auf die Freisetzung von Treibhausgasen nur bei der Nutzung von Moorböden gesehen werden.

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) fordert in ihrem Papier zur Bedeutung und zum Schutz von Moorböden (LABO 2017), dass die gfP gemeinsam mit den betroffenen Interessengruppen weiterentwickelt werden muss. „Allein mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen [...] sei [...] ein Umstieg auf eine nachhaltige Moorbodenutzung nur schwer zu bewältigen [...]“.

Es wird festgestellt, dass die gfP der land- und forstwirtschaftlichen Moorbodenutzung zu definieren ist und aus bodenschutzfachlicher Sicht folgende Ergänzungen der gfP bei Moorböden erforderlich sind:

- Erhalt bzw. Verminderung der Verluste des Kohlenstoffvorrats in Moorböden durch Wasserstandsregulierung;
- Einsatz bodenschonender Technik;
- Vermeiden von Bodenabträgen (Winderosion) durch kontinuierliche Bodenbedeckung (Grünlandnutzung) und Vermeidung von Überweidung.

Bei den erforderlichen Ergänzungen nach LABO handelt es sich zum Teil um Konkretisierungen der bereits weitreichenden Vorgaben von § 17 BBodSchG. Schrittweise ist ein Zielzustand anzustreben, bei dem die Zersetzung des Torfkörpers weitestgehend gestoppt wird. Dies setzt dauerhaft relativ flurnahe Wasserstände voraus, die mit den derzeitigen Produktionszielen und Techniken kaum vereinbar sind. Nur eine massive Unterstützung der Landwirte und Marktentwicklung für Paludikulturen und nasse Produktionslinien können den Weg zum Moorschutz weisen, gekoppelt mit regionalen Wassermanagementprogrammen. Denn Wasserstandsregelung kann abhängig von den einzelnen Gebieten

Quellen:

¹ aid (2013): Gute Fachliche Praxis – Bodenbewirtschaftung und Bodenschutz.

Quellen:

² Arbeitshilfe der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft und des Bayerischen Landesamts für Umwelt für Stellungnahmen der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und als Leitfaden für die unteren Naturschutzbehörden. Stand: 12.06.2013

nur in größeren Einheiten, i. d. R. aber nicht einzelflächenbezogen organisiert werden.

Quelle: LABO 2017: Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz

Entwurf: Bedeutung und Schutz von Moorböden – Hintergrundpapier.

b) Welche Förderprogramme gibt es zur Reduktion der Freisetzung von Treibhausgasen bei der landwirtschaftlichen Flächennutzung?

Im Rahmen des KULAP ist eine Antragstellung für folgende Programme möglich:

- B20/B21/B22/B23 – Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser,
- B25/B26 – Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung,
- B28/B29 – Umwandlung von Acker- in Grünland entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten,
- B10 – Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb.

Im Rahmen des VNP ist eine Antragstellung für folgende Programme möglich:

- H20 – Umwandlung von Ackerland in Grünland,
- H21, H22/F22–H25/F25 – Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume,
- H30 – Ergebnisorientierte Grünlandnutzung,
- H/F31, H/F32, H/F33 – Extensive Weidenutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume.

Diese Grundleistungen sind jeweils mit weiteren Zusatzleistungen kombinierbar.

c) Wie viele Hektar werden über die in Frage 4b angegebenen Förderprogramme aktuell gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Landkreis)?

Siehe Anlagen 1–4.

5. a) Inwiefern wurden in den letzten zehn Jahren Fördermaßnahmen und Projekte weiterentwickelt, um die konkreten Anforderungen an die gute fachliche Praxis an die aktuellen Umstände wie Insektensterben und zunehmende Gefährdung durch Starkregen anzupassen?

Die gfP beschreibt den Mindeststandard der Bodennutzung. Fördermaßnahmen setzen darauf auf und unterstützen weitergehende Anstrengungen der Landwirte, z. B. durch KULAP, VNP, die Landschaftspflege und spezielle Artenhilfsprogramme. Freiwillige Maßnahmen und Beratung für bienenfreundliche Mahd sind ebenfalls wichtige Bausteine.

Ein besonderes Erfolgsmodell gegen das Insektensterben in Bayern sind die mehrjährigen Blühflächen auf Ackerflächen im KULAP mit zertifizierten Qualitätssaatmischungen. Die im KULAP vorgeschriebenen Blühmischungen tragen das QBB-Siegel (QBB = Qualitätsblühmischungen Bayern), welches u. a. Wildarten mit regionalem Bezug gewährleistet. Die Blühmischung enthält ein- und mehrjährige Pflanzenarten, wodurch sich die Blühfläche während der Standzeit von fünf Jahren umgestaltet und sehr vielfältig

ist. Die mehrjährigen KULAP-Blühflächen bleiben nach der Aussaat für fünf Jahre unberührt (keine Bodenbearbeitung, keine Pflanzenschutzmittel). Neben dem wechselnden Blütenangebot bieten die Strukturen über die Jahre so auch Reproduktionsraum für Insekten. Mit mittlerweile mehr als 13.000 ha Fläche vorwiegend in den intensiven Ackerbauregionen Bayerns haben diese einen erheblichen Flächenanteil und eine sehr hohe Biodiversitätsleistung.

Maßnahmen mit spätem Schnitzeitpunkt sowie die extensive Weidenutzung in Verbindung mit eingeschränkter Düngung oder Düngungsverzicht im Rahmen von VNP auf derzeit über 80.000 ha gewährleisten eine insektenfreundliche Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden. Weitere freiwillige Maßnahmen zur Aufwertung von Weg- und Acker-rainen, Hecken und anderen Kleinstrukturen in der Agrarlandschaft als Lebensstätten für Insekten sind im Rahmen des „Blühpakts Bayern“ vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vorgesehen.

Andere KULAP-Maßnahmen und freiwillige Vereinbarungen leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag. Weitere Maßnahmen werden im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz umgesetzt.

Fördermaßnahmen und Projekte als Reaktion auf die zunehmende Gefährdung durch Starkregen sind in der Antwort zu Frage 2b. aufgeführt. Sie betreffen vor allem das Maßnahmenpaket im Wasserpakt. Ergänzend sind abgeschlossene und laufende Forschungs- und Demonstrationsprojekte zu nennen

- zu erosionsmindernden Bodenbearbeitungs- und Bestellverfahren inkl. Gülleeinarbeitung,
- zur Evaluierung der Wirksamkeit von Erosionsschutzmaßnahmen,
- zur Zunahme und Regionalisierung der Regenerosität,
- zu Alternativen für Mais als Substrat in Biogasanlagen.

b) Wie erfolgreich schätzt die Staatsregierung die Überprüfung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft ein?

Pflanzenschutz:

Die gfP im Pflanzenschutz wird regelmäßig überarbeitet und die Anwender im Sachkundenachweis für Pflanzenschutz geschult. Dieses Instrument wird als sehr effektiv und sinnvoll angesehen.

Biodiversität:

Die Fruchtfolgen werden als Bestandteil der Grundanforderungen der Agrarzahllungen-Verpflichtungenverordnung sowie einschlägiger Verpflichtungen im Rahmen von KULAP-Maßnahmen nach EU-Vorgaben überprüft. Der Erhalt von Hecken und Feldgehölzen wird ebenfalls regelmäßig überprüft. Maßnahmen zur gezielten Förderung der Biodiversität gehen über den Mindeststandard, den die gfP beschreibt, deutlich hinaus.

Erosionsschutz:

Im Erosionsschutz werden die Grundanforderungen der Agrarzahllungen-Verpflichtungenverordnung zum Erosionsschutz sowie einschlägige Verpflichtungen im Rahmen von KULAP-Maßnahmen nach EU-Vorgaben überprüft.

c) Können nach Bewertung der Staatsregierung die gesetzten Ziele der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie und des bayerischen Klimaschutzprogramms sowie die Schutzziele auf Bundesebene durch die gute fachliche Praxis erreicht werden?

Es ist nicht der Auftrag der gfP, alle Umweltziele auf allen Flächen gleichzeitig zu erreichen. Vielmehr muss abgewo-

gen werden, welches Schutzziel wo prioritär erreicht werden soll. Zum Beispiel erfordern Biodiversität (mageres Offenland) und Klimaschutz (Kohlenstoffsinken) z.T. gegenläufige Bewirtschaftungsmaßnahmen. Die gfP kann als Grundsicherung für die Schutzgüter im Sinne eines Mindeststandards so weit beitragen, wie es mit dem aktuellen Stand der Technik in der Praxis möglich ist.

Anlage 1 - L1-7310-1/110								
Förderprogramme zur Reduktion der Freisetzung von Treibhausgasen nach Regierungsbezirk								
Regierungsbezirk	Ökolandbau (B10, A11)	Ext. Grünland- nutzung (A24, B30)	Umwandlung Acker in Grünland (B28, B29, A34)	Injektions- verfahren (B25, B26, A62, A63)	Grünland- extensi- vierung (B20)	Grünland- extensi- vierung (B21)	Grünland- extensi- vierung auf Almen(B22, B23)	
	(ha)	(ha)	(ha)	(ha)	(ha)	(ha)	(ha)	
Oberbayern	79118	4370	2482	176808	46005	13680	5530	
Niederbayern	24249	4089	2136	156598	19541	8282	0	
Oberpfalz	27385	8329	3237	109572	9117	4444	0	
Oberfranken	27276	8830	2615	82387	11096	5891	0	
Mittelfranken	18439	9372	2934	143825	8791	3246	0	
Unterfranken	37389	5910	1465	69374	19494	2480	0	
Schwaben	56490	2045	367	131972	29654	19044	14814	
Bayern	270346	42945	15236	870537	143697	57067	20344	

Anlage 2 - L1-7310-1/110

Förderprogramme zur Reduktion der Freisetzung von Treibhausgasen nach Landkreis

Lkr	Landkreis	Ökolandbau (B10, A11)	Ext. Grünland- nutzung (A24, B30)	Umwandlung Acker in Grünland (B28, B29, A34)	Injektions- verfahren (B25, B26, A62, A63)	Grünland- extensi- vierung (B20)	Grünland- extensi- vierung (B21)	Grünland- extensi- vierung auf Almen (B22, B23)
		(ha)	(ha)	(ha)	(ha)	(ha)	(ha)	(ha)
161	Ingolstadt (Stadt)	232	69	9	753	21		
162	München (Stadt)	24	0	8	114	146	18	
163	Rosenheim (Stadt)	39	1	9	80		32	
171	Altötting	1688	159	129	14997	397	91	
172	Berchtesgadener Land	2339	29	163	3662	3425	494	196
173	Bad Tölz-Wolfratshausen	5861	30	9	2230	8107	1750	513
174	Dachau	3282	160	75	12065	74	25	
175	Ebersberg	2090	71	32	5610	336	79	
176	Eichstätt	2417	746	356	11978	665	12	
177	Erding	3044	390	152	16417	404	62	
178	Freising	3805	776	261	9480	450	148	
179	Fürstentfeldbruck	2124	126	161	7153	131	14	
180	Garmisch-Partenkirchen	1781	5	0	278	5532	432	2321
181	Landsberg am Lech	5430	79	29	8269	1702	1002	
182	Miesbach	7425	14	5	2692	6303	1721	1068
183	Mühldorf a.Inn	2856	231	112	20118	296	202	
184	München	1287	61	9	2785	845	115	
185	Neuburg-Schrobenhausen	1787	458	189	8420	184	100	
186	Pfaffenhofen a.d.Ilm	3137	442	122	6935	156	100	

187	Rosenheim	8803	55	75	8051	4613	1301	667
188	Starnberg	2416	59	129	2422	829	400	
189	Traunstein	8093	381	447	26782	4227	1405	767
190	Weilheim-Schongau	9156	30	2	5518	7163	4176	
261	Landshut (Stadt)	265	16	8	229	11	2	
262	Passau (Stadt)	164	8	0	286	71	1	
263	Straubing (Stadt)	40	13	1	361	110		
271	Deggendorf	1304	629	82	8711	1955	655	
272	Freyung-Grafenau	2709	139	1	6547	6928	2095	
273	Kelheim	1996	773	532	12046	317	83	
274	Landshut	4354	442	323	28818	174	37	
275	Passau	3556	480	263	31118	1771	1016	
276	Regen	1839	60	17	4733	5479	3474	
277	Rottal-Inn	2577	817	661	33915	607	398	
278	Straubing-Bogen	2492	486	109	12055	1859	482	
279	Dingolfing-Landau	2953	226	137	17780	259	40	
361	Amberg (Stadt)	228	11	0	992	125	22	
362	Regensburg (Stadt)	254	32	9	54	14		
363	Weiden i.d.OPf. (Stadt)	290	48	2	344	42	25	
371	Amberg-Sulzbach	3271	613	235	17808	690	468	
372	Cham	2721	1518	197	14098	3178	2517	
373	Neumarkt i.d.OPf.	6695	2097	1683	14536	1953	268	
374	Neustadt a.d.Waldnaab	2929	546	101	16118	738	440	
375	Regensburg	5241	2028	665	9403	1002	162	
376	Schwandorf	2911	1088	276	16637	904	329	
377	Tirschenreuth	2846	350	70	19583	470	214	
461	Bamberg (Stadt)	74	78	5	87	83	9	
462	Bayreuth (Stadt)	179	37	2	1247	105	77	
463	Coburg (Stadt)	17	28	4	315			

464	Hof (Stadt)	125	49	33	594	21	52
471	Bamberg	2895	1664	579	10790	846	311
472	Bayreuth	3614	1163	549	18632	2910	2810
473	Coburg	2237	265	132	7922	268	56
474	Forchheim	2695	664	406	3929	1406	373
475	Hof	4620	1137	350	13508	549	74
476	Kronach	3043	414	35	2880	2106	325
477	Kulmbach	3695	1694	156	8724	1450	1083
478	Lichtenfels	1109	718	296	5450	847	475
479	Wunsiedel i.Fichtelgebirge	2972	918	67	8309	505	246
561	Ansbach (Stadt)	234	185	91	2105	185	39
562	Erlangen (Stadt)	234	152	19	381	81	
563	Fürth (Stadt)	53	50	8	1066	17	
564	Nürnberg (Stadt)	92	67	0	161	115	
565	Schwabach (Stadt)	38	9	5	396	32	
571	Ansbach	4574	2582	1041	57711	1831	1362
572	Erlangen-Höchstadt	1795	725	137	5037	678	170
573	Fürth	799	142	53	5218	37	0
574	Nürnberger Land	2630	1071	334	5082	2568	741
575	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	3732	2088	728	34326	1516	424
576	Roth	1769	840	213	9138	800	294
577	Weißenburg-Gunzenhausen	2490	1462	303	23203	930	215
661	Aschaffenburg (Stadt)	53	97	2	161	335	2
662	Schweinfurt (Stadt)	41	12	1	161	0	
663	Würzburg (Stadt)	125	12	7	360	152	
671	Aschaffenburg	2843	340	80	2040	3528	391
672	Bad Kissingen	6835	924	180	5055	5921	1158
673	Rhön-Grabfeld	6213	1390	203	14831	2514	200

674	Haßberge	3567	1022	183	10631	901	214	
675	Kitzingen	1106	500	223	9471	296	93	
676	Miltenberg	2036	245	19	3581	2907	170	
677	Main-Spessart	4948	685	286	5171	2554	187	
678	Schweinfurt	5435	409	109	6682	106	50	
679	Würzburg	4187	276	173	11229	279	13	
761	Augsburg (Stadt)	55	21	1	803	80	36	
762	Kaufbeuren (Stadt)	229	4	0	242	101	142	
763	Kempten (Allgäu) (Stadt)	1031	1	0	780	167	496	
764	Memmingen (Stadt)	82	30	0	476	51	38	
771	Aichach-Friedberg	2624	234	49	18431	150	11	
772	Augsburg	2603	196	51	15244	764	157	
773	Dillingen a.d.Donau	1501	234	11	17045	234	33	
774	Günzburg	2674	327	39	6487	458	351	
775	Neu-Ulm	1308	137	24	3197	131	97	
776	Lindau (Bodensee)	4041	16	0	597	2490	2781	35
777	Ostallgäu	14486	61	11	13108	6963	7609	1012
778	Unterallgäu	7682	138	49	15142	1051	928	
779	Donau-Ries	4726	621	133	34083	1220	199	
780	Oberallgäu	13448	24		6338	15795	6167	13767
	Bayern	270346	42945	15236	870537	143697	57067	20344

Anlage 3 - L1-7310-1/110					
Förderprogramme zur Reduktion der Freisetzung von Treibhausgasen nach Regierungsbezirk					
Regierungsbezirk	VNP: Umwandlung von Acker in Grünland (H20)	VNP: Extensive Mähnutzung (H21, H/F22- H/F25)	VNP: Düngeverzicht (H27)	VNP: Extensive Weidenutzung (H/F31-H/F33)	
	(ha)	(ha)	(ha)	(ha)	
Oberbayern	124	16148	16	8032	
Niederbayern	170	5879	48	1006	
Oberpfalz	119	5352	8	1492	
Oberfranken	196	8880	17	1521	
Mittelfranken	100	5005	23	2954	
Unterfranken	45	7233	137	3615	
Schwaben	39	6455	9	4575	
Bayern	793	54952	259	23196	

Anlage 4 - L1-7310-1/110

Förderprogramme zur Reduktion der Freisetzung von Treibhausgasen nach Landkreis

Lkr	Landkreis	Umwandlung von Acker in Grünland (H20)	Extensive Mähnutzung (H21, H/F22- H/F25)	Düngeverzicht (H27)	Extensive Weidenutzung (H/F31-H/F33)
		(ha)	(ha)	(ha)	(ha)
161	Ingolstadt (Stadt)		125	1,37	8,62
162	München (Stadt)		47		239,78
163	Rosenheim (Stadt)		3		
171	Altötting	15	181		14
172	Berchtesgadener Land	8	344		154
173	Bad Tölz-Wolfratshausen		1596		397
174	Dachau	7	241	3	0
175	Ebersberg		113		1
176	Eichstätt		198		1016
177	Erding	21	428		2
178	Freising	7	697	6	64
179	Fürstenfeldbruck	6	533	1	18
180	Garmisch-Partenkirchen		3634		1763
181	Landsberg am Lech	3	1006		181
182	Miesbach		269		691
183	Mühldorf a.Inn	6	87		27
184	München	5	83		421
185	Neuburg-Schrobenhausen	20	1576		385
186	Pfaffenhofen a.d.Ilm	27	913	4	22
187	Rosenheim		481	1	2161
188	Starnberg		388		
189	Traunstein		1035	0	386
190	Weilheim-Schongau		2171		79
261	Landshut (Stadt)		51		103
262	Passau (Stadt)		44		
263	Straubing (Stadt)		27		
271	Deggendorf	39	718		45
272	Freyung-Grafenau		1214	2	164
273	Kelheim		700	25	488
274	Landshut	7	541	2	23
275	Passau	17	386	1	4
276	Regen	2	511	3	74
277	Rottal-Inn	12	379	8	57
278	Straubing-Bogen	18	484	4	1
279	Dingolfing-Landau	76	824	4	47
361	Amberg (Stadt)		47		60
362	Regensburg (Stadt)		5		14

363	Weiden i.d.OPf. (Stadt)	2	31		
371	Amberg-Sulzbach	16	580	2	161
372	Cham	19	973	5	64
373	Neumarkt i.d.OPf.	30	822		781
374	Neustadt a.d.Waldnaab	27	1104		16
375	Regensburg	7	171		202
376	Schwandorf		246		35
377	Tirschenreuth	18	1374	1	158
461	Bamberg (Stadt)		1		36
462	Bayreuth (Stadt)		39		13
463	Coburg (Stadt)		15		24
464	Hof (Stadt)		21		
471	Bamberg	1	595	5	186
472	Bayreuth	3	2258	7	357
473	Coburg	163	805		274
474	Forchheim	9	772	1	160
475	Hof	8	818	2	15
476	Kronach	5	1432		122
477	Kulmbach	2	529		62
478	Lichtenfels		1010		246
479	Wunsiedel i.Fichtelgebirge	5	585	3	26
561	Ansbach (Stadt)	2	64		52
562	Erlangen (Stadt)		25	0	
563	Fürth (Stadt)		5		
564	Nürnberg (Stadt)	1	29		40
565	Schwabach (Stadt)		6		
571	Ansbach	15	3032	11	775
572	Erlangen-Höchstadt		163		
573	Fürth		43	6	107
574	Nürnberger Land	0	135		275
575	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	7	382	3	441
576	Roth	1	93		266
577	Weißenburg-Gunzenhausen	73	1028	3	998
661	Aschaffenburg (Stadt)		10		
662	Schweinfurt (Stadt)		21		
663	Würzburg (Stadt)			2	37
671	Aschaffenburg		22		225
672	Bad Kissingen	9	1259	9	598
673	Rhön-Grabfeld	2	3598	69	1622
674	Haßberge	8	864		191
675	Kitzingen	18	452	11	62
676	Miltenberg	0	128		88
677	Main-Spessart	3	428	2	448
678	Schweinfurt	3	359	2	77
679	Würzburg	3	92	43	268
761	Augsburg (Stadt)		126		104
762	Kaufbeuren (Stadt)		4		

763	Kempten (Allgäu) (Stadt)		17		
764	Memmingen (Stadt)		35		
771	Aichach-Friedberg		194		36
772	Augsburg		362		289
773	Dillingen a.d.Donau	1	444		179
774	Günzburg	2	123		35
775	Neu-Ulm	5	239	3	
776	Lindau (Bodensee)		436	1	152
777	Ostallgäu	4	1166	1	192
778	Unterallgäu	1	513	1	62
779	Donau-Ries	27	1395		772
780	Oberallgäu		1401	4	2754
	Bayern	793	54952	259	23196